

Vorbemerkungen:

Gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises können gegen eine Sitzungsniederschrift innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage der Absendung schriftliche Einwendungen erhoben werden, ansonsten gilt sie als anerkannt.

Erläuterungen:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses vom 26.10.2012 wurde am 09.11.2012 versandt. Abg. Sauer bat mit Mail vom 10.11.2012 fristgerecht um Korrektur der Niederschrift zu TOP 3. Da sie nicht an der Ausschusssitzung teilgenommen habe, könne sie nicht zitiert werden.

Bedauerlicherweise lag ein Versehen der Verwaltung vor. Die Äußerung wurde nicht der Abg. Sauer sondern von dem Abg. Otter getätigt. Es wird vorgeschlagen, die Niederschrift dahin gehend zu ändern, dass die Namen der Abgeordneten getauscht werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen
am 22.02.2013